

Unabhängigkeitserklärung

Die Erklärung kann zum Beispiel einmalig in den AGB der Messstelle vermerkt oder jeweils in ihren Messberichten eingefügt werden.

Die Emissionsmessstelle (Messfirma) führt die Messung in völliger Unabhängigkeit von Kunden oder Dritten aus. Dies bedeutet, dass die Messfirma von keiner Stelle Anweisungen anfordert oder entgegennimmt, die das technische Urteil beeinträchtigen könnten. Die Messfirma ist nicht in Entwicklung, Herstellung, Vertrieb, Montage, Beschaffung, Nutzung oder Instandhaltung der zu messenden Anlagen oder Systeme involviert.